

BWSO-Infoveranstaltung

An der Infoveranstaltung des Verbands Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn (BWSO) erfuhren die rund 90 Teilnehmenden Spannendes zur Geschichte der Bürgergemeinden und den Neuerungen im Submissionsrecht.

Geschichte der Bürgergemeinden

Der aus dem Wallis angereiste Präsident des Schweizerischen Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen (SVBK), Georges Schmid, erzählte Spannendes zur Geschichte und Vielfalt der Bürgergemeinden und Korporationen. Diese sind urdemokratische Organisationsformen, mit denen die Bevölkerung ländlicher Gegenden bereits im 13. Jahrhundert für eine gerechte Verteilung der Lebensgrundlagen – wie etwa Wälder, Alpen, Bäche und Seen – sorgte. In den Städten unterschied man zwischen Burgern, welche innerhalb der Stadtmauern nahe bei der Burg wohnten, und den Nicht-Burgern welche ausserhalb siedelten.

Ab 1551 kam den Bürgergemeinden eine weitere Funktion zu. Die eidgenössische Tagsatzung beschloss, dass alle Gemeinden selbst für ihre Armen zu sorgen hatten. Dazu musste die Zugehörigkeit der Bevölkerung zu Gemeinden festgelegt werden. Ein vom Wohnsitz unabhängiges, bleibendes Bürgerrecht – der Heimatort – entstand. Heute ist die Sozialhilfe nur noch im Kanton Bern eine Aufgabe der Bürgergemeinden. Die Aufgaben der Bürgergemeinden und Korporationen sind bis heute äusserst vielfältig. Viele erbringen mit viel Engagement zahlreiche Leistungen für die Allgemeinheit. Im Kanton Solothurn ist die Förderung der kulturellen und sozialen Wohlfahrt sogar eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe.

Neuerungen im Submissionsrecht

Franz Fürst, Chef Legistik und Justiz bei der Solothurner Staatskanzlei, stellte die Neuerungen im Submissionsrecht vor. Aufgrund des revidierten GATT/WTO-Übereinkommens hat die Schweiz per 01.01.22 das Submissionsgesetz angepasst. Am 01.07.22 treten auch die Änderungen des Solothurner Submissionsgesetzes in Kraft. Diese richten sich nach dem revidierten interkantonalen Konkordat über das öffentliche Beschaffungswesen.

Beschaffungen von Gemeinden ab 150'000 CHF unterstehen dem neuen Submissionsgesetz. Neu sind jedoch Ausnahmen für In-House-Beschaffungen, Quasi-In-House-Beschaffungen oder In-state-Beschaffungen möglich. Die Publikation der Ausschreibungen muss in Zukunft nur noch digital auf simap.ch erfolgen. Den Zuschlag erhält zukünftig das vorteilhafteste und nicht mehr das günstigste Angebot. Nebst dem Preis ist ab Juli auch die Qualität ein zwingendes Zuschlagskriterium. Bei Interessenskonflikten gelten Ausstandsregeln. Ein Missachten der Ausstandsregeln oder unzulässige Wettbewerbsabreden können zukünftig sanktioniert werden.

Aktuelles aus dem Verband

Geschäftsführer Patrick von Däniken orientierte über Aktuelles aus dem Verband: Die Demission der Rechnungsrevisorin Priska Kempf, die Mitwirkung bei der kantonalen Waldgesetzrevision und das Projekt Förderung von Solothurner Holz.

Weitere Auskünfte:

Peter Brotschi, Präsident BWSO, 032 653 94 88

Patrick von Däniken, Geschäftsführer Pro Holz Solothurn, 032 622 21 41

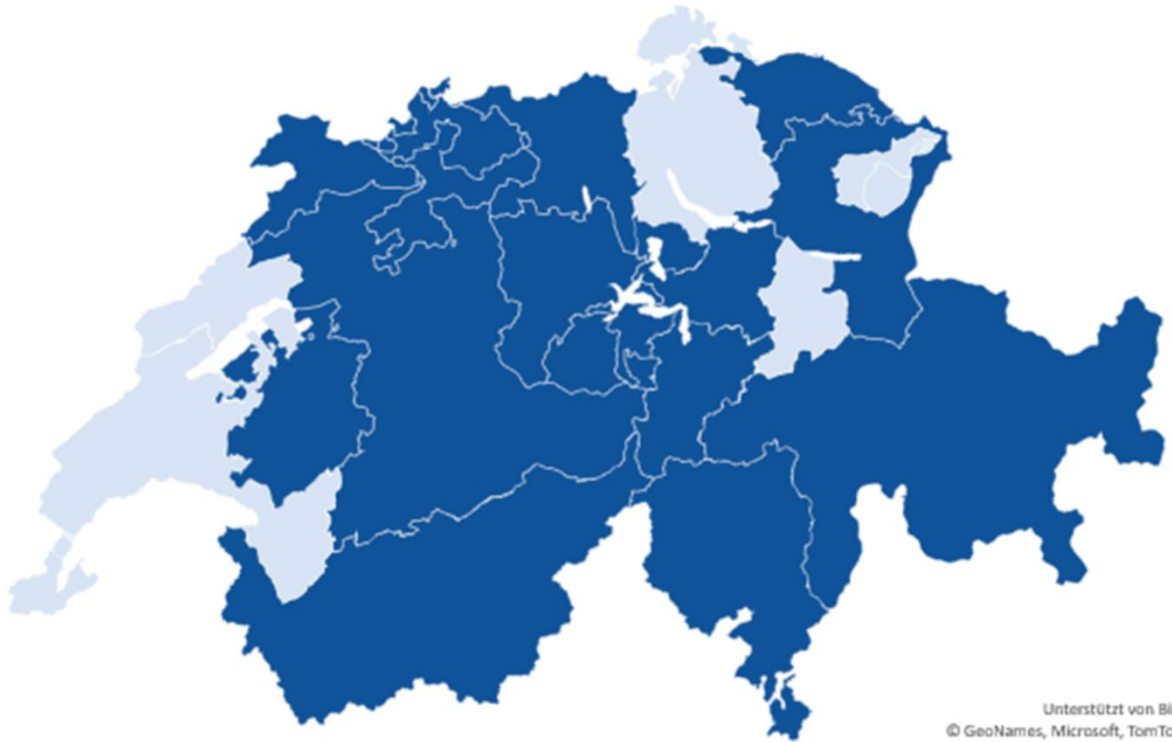
Fotos



Rund 90 Teilnehmende an der Infoveranstaltung des Verbands Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn (BWSO) im Scintilla-Saal Zuchwil. (Quelle: Patrick von Däniken)



Nach der Tagsatzung des Jahres 1551 waren die Bürgergemeinden für die Armenfürsorge zuständig. (Quelle: Schweizerisches Nationalmuseum)



Unterstützt von Bin
© GeoNames, Microsoft, TomTom

In 18 Kantonen (blau) gibt es 1'650 Bürgergemeinden, Burrgemeinden, Bäuerter, Ortsgemeinden, Korporationen, Patriziati und Bourgeoisien.